



# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Planungen zum Neubau der Ortsumgehung Burgwald / Ernsthausen im Zuge der B 252

## Öffentliche Bekanntmachung

### hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Hessische Straßenbauverwaltung, vertreten durch Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Große Allee 22, 34454 Bad Arolsen, führt für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) die Straßenplanungen zum Bau der Ortsumgehung Burgwald / Ernsthausen im Zuge der Bundesstraße B 252 aus.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, entlang der geplanten Trasse der Ortsumgehung Vermessungsarbeiten durchzuführen, um das vorhandene Gelände und weitere topografische Details zu erfassen und aufzunehmen. Hierzu ist in der Regel das Betreten von Grundstücken erforderlich. Durch die Vermessung werden auch Gebiete erfasst, welche nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Mit den gewonnenen Daten/Ergebnissen erhält die Straßenbauverwaltung die benötigten Grundlagen, um die Planungen im Weiteren ausführen zu können.

Von der Durchführung der Vermessungsarbeiten sind Flurstücke bzw. Flächen in folgenden Bereichen betroffen:

Gemeinde Burgwald: Gemarkung Ernsthausen, Flur 4, Flur 5, Flur 7, Flur 11 und 13  
Gemarkung Wiesenfeld, Flur 4, Flur 5, Flur 7 und 9

Die Durchführung der Vermessungsarbeiten ist für den Zeitraum ab Mitte März 2021 bis voraussichtlich April 2021 vorgesehen.

Die genannten Arbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit. Nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) haben **Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte** von Grundstücken zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen und sonstigen Vorarbeiten durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte **zu dulden**.

Wir weisen darauf hin, dass den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für die durch die Vorarbeiten entstehenden unmittelbaren Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zusteht (§ 16 a Abs. 3 FStrG).

Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt das Regierungspräsidium Kassel als die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag der Straßenbaubehörde oder des Berechtigten die Entschädigung fest.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vermessungsarbeiten.

Für weitere Auskünfte in der Angelegenheit stehen Ihnen bei Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen, Herr Frank Siegmann (Telefon: 05691/893-132) und Herr Hendrik Beverungen (Telefon: 05691/893-177) zur Verfügung.

Bad Arolsen, den 22.02.2021

**Hessen Mobil**  
**Straßen- und Verkehrsmanagement**  
**Bad Arolsen**  
**Dezernat Planung Nordhessen**

Vorstehender Text wird hiermit für Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen, öffentlich bekannt gemacht.

Burgwald, den 23.02.2021

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Burgwald

L. Koch), Bürgermeister